



Leitfaden zur Angebotserstellung

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebotsschreiben zurücksenden!)

Allgemeines zur Benutzung/Verwendung der Angebotsunterlagen

Bis auf die von Ihnen selbst vorzulegenden Nachweisen von Dritten haben Sie die Angebotsunterlagen komplett erhalten.

Für die Erstellung Ihrer Angebotskalkulation ist eine **Objektbesichtigung zwingend vorgeschrieben**. Weitere Informationen hierzu sind im Dokument „7. Nachweis Objektbesichtigung“ enthalten. Bitte melden Sie sich bei den im Dokument „5. Anlage 3_Objekte und Ansprechpartner Glas Gesamt“ genannten Ansprechpartnern, um einen **Termin abzustimmen**.

In allen Objekten soll einmal jährlich eine Glas- und Rahmengrundreinigung erfolgen. Diese soll in den Sommerferien stattfinden.

Bei der Kalkulation des Angebots ist zu beachten, dass die eingesetzten Reinigungsmittel eine Zertifizierung mit dem EU-Umweltzeichen (EU-Ecolabel) nachweisen müssen (vgl. § 9 Ziffer 1. und 9. des Reinigungsvertrages sowie Ziffer 1.3 der Anlage 1 zum Reinigungsvertrag).

1. Kalkulation der Reinigungsleistungen

Kalkulationsdatei

Als Hilfestellung zur Angebotserstellung wird Ihnen eine **Exceldatei** mit Kalkulationsblättern (**Anlage 2** zum Reinigungsvertrag) zur Verfügung gestellt. Sie enthält drei Tabellenblätter:

- zur Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes:
StVS
- zur Kalkulation der Gesamtsummen:
Kalkulationsblatt Los 1, Kalkulationsblatt Los 2

Bitte geben Sie Ihren **Bieternamen** im Tabellenblatt „StVS“ an. Diese Angabe wird per Formel auf die weiteren Reiter übertragen.

Die Datei ist von Ihnen mit dem Angebot zu übersenden, da diese für die spätere Vertragsumsetzung unabdingbar ist.

1.1 Kalkulation Glas- und Rahmengrundreinigung

Der von Ihnen angebotene **Jahrespreis für die Glas- und Rahmengrundreinigung** wird in den Kalkulationsblättern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ der **Anlage 2** berechnet.

Für die Kalkulation des Jahrespreises ist es erforderlich, zunächst einen auskömmlichen Stundenverrechnungssatz im Tabellenblatt „**StVS**“ nachvollziehbar zu kalkulieren. Dieser Stundenverrechnungssatz wird durch eine Formel auf die Kalkulationsblätter „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ übertragen. Bei allen Preisangaben handelt es sich um **Nettopreise**.

Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ist vom Bieter **mindestens** der für Niedersachsen **seit dem 01.01.2025 gültige Mindestlohn der Lohngruppe 6 (17,65 €)** in voller Höhe zugrunde zu legen. Außerdem sind bereits bekannte Änderungen der lohngelunden Nebenkosten, die seit dem 01.01.2025 gelten, zu berücksichtigen.

Im Anschluss sind die **Leistungswerte** für die Glas- und Rahmengrundreinigung in den Reitern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ in der Spalte „**Leistungswert (qm/Std.)**“ (4) einzutragen. Hierbei sind die Leistungsüberwerte zu beachten.

Aus dem StVS und dem Leistungswert (4) ergibt sich der Quadratmeterpreis (7). Dieser wird durch folgende Formel berechnet: **Stundenverrechnungssatz/Leistungswert**.

Sollten in der Glas- und Rahmengrundreinigung „**Zusatzkosten**“ wie z.B. für den Einsatz eines Hubsteigers oder eines Osmosegerätes anfallen, so ist dieser Wert in den Reitern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ in der Spalte „**Zusatzkosten pro Reinigung in € (netto)**“ (8) einzutragen. (**Nicht angebotene Zusatzkosten können nicht erstattet werden!**)

Der „**Gesamtjahrespreis in € (netto)**“ (9) für die Glas- und Rahmengrundreinigung ergibt sich aus der Multiplikation der Fläche in Quadratmetern (1) mit dem Quadratmeterpreis (7) zuzüglich etwaiger Zusatzkosten (9). Dieser Wert wird zudem mit der Reinigungshäufigkeit (2) multipliziert. Spalte (10) sieht die Angabe des Gesamtjahrespreises in € (brutto) vor.

Nach dem angebotenen Jahrespreis für die Glas- und Rahmengrundreinigung für den Zeitraum von einem Jahr wird anschließend der **Gesamtpreis (netto) und (brutto)** für den Leistungszeitraum **vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2026 (2 Ausführungen)** in den Tabellenblättern „**Kalkulationsblatt Los 1**“ und „**Kalkulationsblatt Los 2**“ kalkuliert.

Bei allen Preisangaben wird in den Spaltenüberschriften definiert, ob es sich um brutto- oder netto-Angaben handelt.

Bitte beachten Sie, dass auf dem **Vordruck für das Angebot (633)** je Los der **Gesamtpreis (brutto)** eingetragen werden muss. Der Gesamtbruttopreis errechnet sich unterhalb der Tabellen bezogen auf die Laufzeit automatisch.

1.2 Losaufteilung

Die Objekte wurden gem. § 22 Abs. 1 UVgO in **zwei Teillöse** aufgeteilt (s. Anlage 2 des Reinigungsvertrages). Sie können den Zuschlag für beide Lose erhalten. In dem „Kalkulationsblatt Los 1“ und „Kalkulationsblatt Los 2“ wird abgefragt, ob Sie aufgrund Ihrer personellen Kapazitäten in der Lage sind, im vorgesehenen Ausführungszeitraum ein oder zwei Lose abzudecken. **Dies ist von Ihnen zwingend zu beantworten.** Die Auswahl der Lose erfolgt nach der Abgabe des wirtschaftlichsten Angebotes.

2. Angemessenheit des Preises / Auskömmlichkeit des Angebotes

Die Überprüfung der inhaltlichen Angemessenheit des Preises erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Überprüfung der vom Bieter zugrunde gelegten Leistungswerte für die Glas- und Rahmengrundreinigung auf Realisierbarkeit. Eine Realisierbarkeit wird von dem Auftraggeber als gegeben angesehen, wenn ein Leistungswert von **30 qm/h** bei der Glas- und Rahmengrundreinigung nicht überschritten wird.
- b) Überprüfung der Plausibilität des zugrunde gelegten Stundenverrechnungssatzes anhand der vom Bieter dargestellten Aufschlagpositionen, insbesondere für gesetzlich und tariflich zwingende und besonders qualitätsrelevante Aufschlagpositionen. Bei der Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes ist vom

Bieter **mindestens** der für Niedersachsen **seit 01.01.2025 gültige Mindestlohn der Lohngruppe 6 in Höhe von 17,65 €** in voller Höhe zugrunde zu legen.

3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes / Zuschlagskriterien

(§ 43 Abs. 1, 2 UVgO)

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Zur Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes zählen die in der folgenden Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien:

Wertungskriterium	Bemerkung	Gewichtungsfaktor
Gesamtpreis: (Angebotspreis Glas- und Rahmenreinigung)	geprüfter Nettopreis des Loses	60 %
Leistungserbringung: (Durchschnittlicher Leistungswert)	durchschnittlicher Leistungswert (qm/h)	40 %

Die Gewichtung erfolgt mittels eines Punktesystems und wird wie folgt berechnet:

geprüfter Bestpreis bzw. geprüfter niedrigster durchschnittlicher Leistungswert je Los	x	Gewichtungsfaktor
geprüfter Angebotspreis bzw. geprüfter durchschnittlicher angebotener Leistungswert		

Geht kein wirtschaftliches Angebot ein, wird die Ausschreibung ganz oder teilweise aufgehoben.

Die Angaben des Bieters aus der Kalkulationsdatei (Anlage 2 des Reinigungsvertrages) sind für die Prüfung und Wertung der Angebote maßgebend.

4. Unklarheiten in den Unterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen Ihrer Meinung nach Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, ist der Bieter verpflichtet unverzüglich und vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

5. Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen

5.1.

Für das Angebot sind ausschließlich die von der Region Hannover übersandten Vordrucke zu verwenden.

An den durch die Region Hannover vorgegebenen Texten sind Änderungen oder Ergänzungen **nicht** zulässig. Ausgenommen der von Ihnen selbst zu formulierenden Erklärungen (Angaben zum Gesamtumsatz, Referenzliste) ist die Verwendung selbst

gefertigter Vordrucke und Unterlagen, anstelle der von der Region Hannover vorgegebenen Texte und Vordrucke, **nicht** zulässig.

Vorgenommene Änderungen und/oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Soweit weitergehende Erläuterungen zur Beurteilung Ihres Angebotes erforderlich erscheinen, können sie auf besonderer Anlage dem Angebot beigefügt werden.

5.2

Eintragungen in den Unterlagen müssen dokumentenecht sein. Soweit die eigenen Eintragungen geändert sind, muss dies zweifelsfrei erkennbar sein.

Nicht zweifelsfreie Änderungen an den eigenen Eintragungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

6. Zwingender Ausschlussgrund

Jede Abweichung (bzw. Überschreitung) von den Vorgaben in den Vergabeunterlagen hinsichtlich der Leistungsoberwerte führt zu einem zwingenden Ausschluss des Angebotes.

7. Sprache

Ihre Angaben in den vorgenannten Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Korrespondenz mit der Region Hannover ist ebenfalls in deutscher Sprache zu führen.